



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Beschlussvorlage

Vorlagennummer:
25/2019

Einleitung Raumordnungsverfahren

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
ZV StUB - Verbandsausschuss	07.06.2019	Ö	Beschluss	3:0

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Geschäftsstelle wird beauftragt die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren zur Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen. Die im vorherigen Beschluss definierte Streckenführung soll dabei als Vorzugstrasse angegeben werden.

II. Begründung

Die Regierung von Mittelfranken hat der Geschäftsstelle mit E-Mail vom 11.04.2017 mitgeteilt, dass zur Verwirklichung der Stadt-Umland-Bahn ein Raumordnungsverfahren erforderlich ist.

Gem. Art. 24 BayLplG sind Gegenstand von Raumordnungsverfahren Vorhaben von erheblicher überörtlicher Raumbedeutsamkeit. Die Regierung von Mittelfranken misst der Stadt-Umland-Bahn in ihrer Einschätzung eine solche erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit bei.

Am 01.08.2017 hat in den Räumen der Regierung von Mittelfranken in Ansbach der sog. Scoping-Termin stattgefunden, in welchem seitens der höheren Landesplanungsbehörde die Anforderungen definiert wurden.

Die Geschäftsstelle hat seither die Planungen soweit vorangetrieben, dass ein Planungsstand unter Einbeziehung zahlreicher geprüfter Varianten und Alternativen vorliegt, der nun für das Raumordnungsverfahren werden kann. Parallel wurden die gem. Art. 25 BayLplG erforderlichen Unterlagen erarbeitet.

Anlagen:

1. Original: Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
2. Kopie: Zum Vorgang



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Anlage Abstimmung zu Vorlage: 25/2019 – öffentlich


Einleitung Raumordnungsverfahren

Abstimmung:

Beschluss Verbandsausschuss am 07.06.2019

mit 3 gegen 0 Stimmen.


.....
Vorsitzende/r


.....
Schriftführer/in



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Beschlussvorlage

Vorlagennummer:
24/2019

Vorzugstrasse im Raumordnungsverfahren

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
ZV StUB - Verbandsausschuss	07.06.2019	Ö	Beschluss	3:0

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Führung der Gesamttrasse G-0005 soll als Vorzugstrasse in das Raumordnungsverfahren der Stadt-Umland-Bahn eingebracht werden.

Von der Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung soll dabei in Form folgender Varianten abgewichen werden:

- T-1012, Tennenlohe
- S-1018, Friedrich-Bauer-Straße
- E-1029, Sieboldstraße
- E-1049, Wöhrmühlquerung
- H-1058, Rathgeberstraße

Die hiervon abweichenden Teile der Gesamttrassen G-0001 (Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung) und G-0003 (Variante T-1009 in Tennenlohe) sollen gegenüber der Landesplanungsbehörde als Rückfallebenen angegeben werden.

II. Begründung

In der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn hat die Geschäftsstelle Alternativen und Varianten zur 1993 bzw. 2012 erarbeiteten Planung erarbeitet und bewertet. Die 2012 in der Zuschuss-Rahmenanmeldung dem Bund und dem Freistaat Bayern vorgestellte Trassenführung dient dabei als Ausgangs- und Vergleichsbasis.

Die Entwürfe der Bewertungen wurden im Rahmen des StUB-Dialogkonzepts in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert, zuletzt im 6. Dialogforum am 7. Mai 2019 im Vereinshaus Herzogenaurach.

Die Stadtratsgremien der Verbandsmitglieder haben von der daraus resultierenden Gesamttrasse Kenntnis genommen und für ihr Gebiet Empfehlungen bzgl. der



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Variantenfindung ausgesprochen, siehe Mitteilung zur Kenntnis, Vorlagennummer 23/2019. Aus diesen Empfehlungen wurde die Gesamttrasse G-0005 zusammengesetzt.

Die Landesplanungsbehörde hat neben dem Wunsch, eine Vorzugstrasse zu benennen, ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, Rückfallebenen zu benennen. Als Rückfallebene soll die Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung dienen, diese wird unter Berücksichtigung punktueller planerischer Fortschreibungen in den Unterlagen als Gesamttrasse G-0001 geführt.

Der Stadtrat Erlangen hat in seinem Beschluss vom 29.05.2019 außerdem empfohlen, die Variante T-1009 als Rückfallebene zu definieren. Die Variante G-0003 weicht von der G-0005 durch Berücksichtigung der Variante T-1009 ab, so dass die Abschnitte, in welchen die G-0005 von der G-0001 und G-0003 abweichen, als Rückfallebenen zu definieren sind.

Anlagen:

Beschluss des Stadtrates Erlangen StUB-Trassenvarianten Regnitzquerung vom 11.04.2019

Mit der Aktualisierung der Einladung folgen vsl.:

Beschluss des Verkehrsausschusses Nürnberg StUB-Vorzugstrasse im Stadtgebiet Nürnberg vom 09.05.2019

Beschluss des Stadtrates Erlangen StUB-Trassenvarianten in Tennenlohe vom 29.05.2019

Beschluss des Stadtrates Erlangen StUB-Trassenvariante Friedrich-Bauer-Straße vom 29.05.2019

Beschluss des Stadtrates Erlangen StUB-Trassenvariante Sieboldstraße vom 29.05.2019

Beschluss des Stadtrates Erlangen StUB-Trassenvariante Nahversorgungszentrum Büchenbach vom 29.05.2019

Beschluss des Stadtrates Herzogenaurach StUB-Vorzugstrasse im Stadtgebiet Herzogenaurach vom 29.05.2019

1. Original: Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
2. Kopie: Zum Vorgang



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Anlage Abstimmung zu Vorlage: 24/2019 – öffentlich

Vorzugstrasse im Raumordnungsverfahren

Abstimmung:

Beschluss Verbandsausschuss am 07.06.2019

mit 3 gegen 0 Stimmen.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer/in